



Zutrittsregelung für das Gelände und die Clubeinrichtungen der Segelgemeinschaft Erlangen e.V.

Ziel dieser Regelung ist es, in dieser besonderen Situation einen angepassten Segelbetrieb zu ermöglichen und gleichzeitig die Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Diese Regelung gilt ohne Unterschied für alle Mitglieder, sowie für Training und Freizeitsegeln. Wir empfehlen die sinngemäße Einhaltung dieser Regelungen auch für den angrenzenden Uferbereich und die Slipanlagen.

Auch wenn die einzelnen Regelungen sicher ungewohnt sind und unseren Vereinsbetrieb zunächst ein wenig einschränken, so helfen sie sicher mit, die Ausbreitung des Virus zu behindern und somit die Rückkehr zur Normalität zu beschleunigen.

1. Das Clubgelände und die Räumlichkeiten der SGE dürfen vorübergehend **nur zur unmittelbaren Ausübung des Segelsports** (inkl. Vorbereitung des Bootes) betreten werden.
2. Nichtmitglieder, Begleitpersonen, Zuschauer bzw. Mitglieder, die nicht segeln wollen, dürfen derzeit nicht auf das Gelände, es sei denn es liegt ein wichtiger Grund vor (z. B. Erledigung einer wichtigen Aufgabe, die sich nicht von außerhalb erledigen lässt).
3. Der Zutritt zur SGE ist ausnahmslos untersagt, wenn Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit vorliegen bzw. entsprechende Symptome im Haushalt oder nahen persönlichen Umfeld desjenigen vorliegen, der das Gelände der SGE betreten möchte.
4. Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist der gesetzlich geforderte Abstand von 1,5m zu halten. Gruppenbildung ist zu unterlassen. Beim gemeinsamen Arbeiten am Boot, beim gemeinsamen Slippen und beim Betreten von Innenräumen empfehlen wir, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Die WC-Anlagen können genutzt werden, sind aber immer nur einzeln zu betreten. Warteschlangen davor sind zu vermeiden. Vor und nach der Benutzung sind die Hände zu desinfizieren. Die Benutzung der Umkleiden und der Dusche ist untersagt.
6. Auf einem Boot kann alleine, mit den Personen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person oder mit einer weiteren Familie eines anderen Haushalts gesegelt werden. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen zur Kontaktbeschränkung sinngemäß einzuhalten.
7. Die Regelungen treten zum 11. Mai 2020 in Kraft und wir hoffen, dass sie nicht zu lange gelten müssen.

Bei Missachtung der vorstehenden Punkte wird der Vorstand angemessen reagieren. Davon unberührt bleibt die etwaige staatliche Sanktionierung von Gesetzesverstößen.

Bitte haltet Abstand! trotz allem: Viel Spaß beim Segeln

Der Vorstand